

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

20.1 Kämmerei

14.03.2005

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Finanzausschuss am 14.03.2005
--------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 17.03.2005**
Kreistag am 17.03.2005

Tagesordnungspunkt	Stellungnahmen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2005
---------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Stellungnahmen von Bürgermeister Uedelhoven als Sprecher der Städte und Gemeinden, der Gemeinden Much, Wachtberg, Swisttal und Windeck sowie die Resolution der Stadt Hennef und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Vorbemerkungen:

Gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW ist den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zu geben, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung - insbesondere zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes - Stellung zu nehmen. Der Kreistag hat nach § 55 Abs. 2 KrO NRW in öffentlicher Sitzung über die Einwendungen zu beschließen.

Erläuterungen:

Namens aller Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises hat der Bürgermeister der Stadt Troisdorf die als Anhang 1 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Darüber hinaus haben die Gemeinden Much, Wachtberg, Swisttal und Windeck (Anhänge 2 bis 5) nochmals separat Stellung zum Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises 2005 genommen, der Rat der Stadt Hennef hat die als Anhang 6 beigefügte Resolution beschlossen.

Alle Eingaben sind im Wesentlichen inhaltsgleich:

Es wird appelliert, dass zur Konsolidierung des Kreishaushaltes im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts (HSK) eine weitere Anhebung der Kreisumlage zu vermeiden ist, da zusätzliche Belastungen für die Städte und Gemeinden, die sich ganz überwiegend in der Haushaltssicherung befinden, nicht mehr tragbar seien.

Das HSK des Kreises sieht bis 2009 keine weitere Steigerung der Kreisumlage vor; vielmehr reduziert sich der Umlagesatz ab 2006 auf 37,10 %.

Die Gemeinden Much und Windeck fordern zudem eine kritische Überprüfung der freiwilligen Ausgaben sowie eine restriktive Personalbewirtschaftung mit dem Ziel der Senkung der Personalausgaben. Eventuelle Entlastungen aus den Auswirkungen der Hartz-Reform sollen transparent dargestellt werden und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zugute kommen.

Die Liste der freiwilligen Ausgaben ist mit Schreiben vom 02.02.2005 allen Abgeordneten übersandt worden; hierüber ist im Einzelnen im Rahmen der Haushaltsberatungen unter Berücksichtigung der zur Genehmigung von HSK geltenden Vorschriften zu entscheiden. Die Bewirtschaftung der Personalausgaben erfolgt ebenfalls nach dem Handlungsrahmen zur Genehmigung von HSK des Innenministers.

Zu den tatsächlichen Auswirkungen der Hartz-Reform bleibt die Entwicklung der Ausgaben und der Erstattungen des Bundes und Landes abzuwarten. Sollten positive Auswirkungen eintreten, werden diese ab 2006 bei der Fortschreibung des HSK berücksichtigt.

Des Weiteren erhebt die Gemeinde Much die Forderung, die Schulpauschale zumindest teilweise für Instandsetzungen und Unterhaltungsmaßnahmen an Schulen im Verwaltungshaushalt einzusetzen.

Die Verwendung der Schulpauschale ist Gegenstand eines Haushaltsantrags, über den der Kreistag zu entscheiden hat.

Die Gemeinde Swisttal weist darauf hin, dass nicht benötigtes Vermögen einzusetzen sei, um die Kreisumlage auf einen möglichst geringen Stand zu bringen.

Die Verwendung von Vermögen hat nach wirtschaftlichen Kriterien zu erfolgen. Unwirtschaftliche Vermögensveräußerungen haben lediglich kurzfristige Effekte, bringen keine finanzwirtschaftliche Stabilität und bewirken letztlich höhere Belastungen der Städte und Gemeinden. Der Haushalt sieht bereits die Veräußerung von nicht mehr benötigtem Grundvermögen vor. Die Rückführung an den Verwaltungshaushalt ist nur zulässig, soweit hierdurch keine Netto-Neuverschuldung entsteht.

Zur Klarstellung weise ich nochmals darauf hin, dass die im Haushaltsentwurf 2005 vorgesehene Anhebung der allgemeinen Kreisumlage um 4,80 %-Punkte (entspricht 22,3 Mio €) die Städte und Gemeinden insgesamt nicht zusätzlich belastet, sondern lediglich einen Ausgleich für die ab 2005 entfallende kommunale Beteiligung an den Kosten der Sozialhilfe (21,3 Mio €) darstellt. Da die Bearbeitung der Leistungen nach SGB II nicht auf die Städte und Gemeinden delegiert wurde, kommen vom Kreis an die Städte und Gemeinden bzw. zukünftig die ARGE zu erstattende Personalkosten in Höhe von rd. 1 Mio € hinzu. Dieser Belastung stehen wesentlich höhere Entlastungen bei den örtlichen Sozialämtern gegenüber, da dort nach Einführung des SGB II Personal in deutlich größerem Umfang eingespart werden kann.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2005